

„Wenn alle Menschen so leben würden wie in Deutschland, wären die natürlichen Ressourcen für das Jahr 2024 bereits aufgebraucht“, heißt es in der PM des Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmens PwC vom 2.5.2024. An dieses Ungleichgewicht erinnere der „Earth Overshoot Day“ (Erdüberlastungstag), der in Deutschland in diesem Jahr auf den 2.5. gefallen sei. Ein wichtiger Stellhebel, um dem übermäßigen Ressourcenverbrauch entgegenzuwirken, seien Einkauf und Konsum. Und hier scheine bei deutschen Verbrauchern ein Umdenken stattzufinden: Sie konsumierten nachhaltiger, klimafreundlicher und damit auch gesünder. Zu diesen Ergebnissen komme die Studie „Voice of the Consumer 2024“, für die PwC zwei Mal jährlich rund 20 000 Menschen in 31 Ländern befrage, darunter mehr als 1 000 Konsumenten aus Deutschland. Laut Umfrage bereite der Klimawandel 80 % der deutschen Konsumenten Sorgen. Das liege auch daran, dass die Menschen die Auswirkungen immer stärker spürten: Drei Viertel der Befragten hätten angegeben, dass sie die Folgen des Klimawandels in den vergangenen zwölf Monaten in ihrem täglichen Leben bemerkt hätten. Um einen Beitrag zu leisten und den eigenen ökologischen Fußabdruck zu verringern, kauften viele Menschen deshalb überlegter ein: Rund vier von zehn Befragten hätten ihren Gesamtverbrauch reduziert oder kauften verstärkt nachhaltige Ware mit einer geringeren Klimabelastung wie Secondhand-Artikel oder Produkte aus recycelten Materialien. Ein beträchtlicher Anteil der Verbraucher passe zudem die Ernährung an, um das Klima zu schonen: So hätten 35 % angegeben, dass sie in den vergangenen sechs Monaten weniger rotes Fleisch gegessen hätten. 22 % hätten in diesem Zeitraum weniger Milchprodukte verzehrt. Im Gegenzug sei pflanzliche Ernährung im Aufwind: 40 % hätten deutlich häufiger zu frischem Obst und Gemüse gegriffen. 28 % konsumierten mehr Bohnen und Hülsenfrüchte, die als deutlich klimafreundlicher gelten als Fleisch. – In diesem Schwerpunktheft Environmental, Social and Governance (ESG) beschäftigen sich die Beiträge im Ressort Wirtschaftsrecht mit der europäischen Lieferkettenrichtlinie (*Schäfer/Schütze*, CSDDD) und mit CO₂-Emissionszertifikaten (*Thiruchittampalam*), im Ressort Steuerrecht thematisieren *Schnitger/Kockrow* den Bereich ESG & Tax, und *Höfler/Säuberlich* geben im Ressort Bilanzrecht und Betriebswirtschaft Tipps für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (Meldebögen in der EU-Taxonomie für Nicht-Finanzunternehmen).



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IPSASB: Änderungen IPSAS

-tb- Der International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB) hat Änderungen an seinen International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) veröffentlicht. Damit reagiert dieser auf das Projekt zu „geringfügigen Änderungen“ des IASB. Die PM ist unter <https://www.ipsasb.org> abrufbar.

ISSB: Digitale Nachhaltigkeitstaxonomie

-tb- Der International Sustainability Standards Board (ISSB) hat seine Taxonomie für die digitale Aufbereitung von nachhaltigkeitsbezogenen Angaben veröffentlicht. Diese soll es Investoren ermöglichen, Analysen und Vergleiche effizienter durchführen zu können. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

Rat der Europäischen Union: Genehmigung der Richtlinie zur Verschiebung der Berichtspflichten für bestimmte Sektoren und Drittlandunternehmen

Am 30.4.2024 hat der Rat der Europäischen Union endgültig die Richtlinie über Fristen für die Annahme bestimmter Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung gebilligt. Die Richtlinie verschiebt die Annahme der sektorspezifischen ESRS sowie der ESRS für Drittlandunternehmen auf den 30.6.2026. Dies soll es den Unternehmen ermöglichen, sich auf die Umsetzung des ersten Satzes der ESRS zu konzentrieren. Nach Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates soll die Richtlinie im Amtsblatt der Europä-

ischen Union veröffentlicht werden. Sie tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(IDW Aktuell vom 7.5.2024)

ISSB/EFRAG: Leitlinien zur Kompatibilität der ESRS und ISSB-Standards

-tb- Der ISSB hat gemeinsam mit der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) Leitlinien zur Erläuterung der Kompatibilität der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und der ISSB-Standards veröffentlicht. Darin soll aufgezeigt werden, wie Unternehmen beide Standards gemeinsam anwenden können. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

➔ Weitere Informationen auch unter www.drsc.de.

EFRAG: Vorgeschlagene Änderungen IFRS 3 und IAS 36

-tb- Die EFRAG hat den Entwurf einer Stellungnahme zum Änderungsentwurf ED/2024/03 „Unternehmenszusammenschlüsse – Angaben, Geschäftswert und Wertminderung (Vorgeschlagene Änderungen an IFRS 3 und IAS 36)“ des IASB veröffentlicht. Darin vermerkt sie verschiedene Bedenken hinsichtlich der geplanten Änderungen. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 28.6.2024 erbeten.

EFRAG/DRSC: Gemeinsame Öffentliche Diskussion zum ED LSME und ED VSME – Ergebnisse verfügbar

Am 22.1.2024 hat die EFRAG die Entwürfe für zwei Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) zur Konsultation veröffentlicht. Der Entwurf des sog. ESRS LSME richtet sich an kapital-

marktorientierte KMU (Englisch: „listed SME“), die verpflichtet sind, spätestens für Geschäftsjahre, die am 1.1.2028 beginnen, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen. Zudem sind auch sog. kleine und nicht komplexe Institute, firmeneigene Versicherungsunternehmen und firmeneigene Rückversicherungsunternehmen im Anwendungsbereich des LSME. Diese Unternehmen müssen den LSME bereits für Geschäftsjahre anwenden, die am oder nach dem 1.1.2026 beginnen.

Alle anderen, nicht kapitalmarktorientierten KMU können freiwillig einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen. Für diese freiwillig über Nachhaltigkeit berichtenden KMU hat die EFRAG ebenfalls einen Standardentwurf erarbeitet (sog. ESRS VSME, Englisch: „voluntary sustainability reporting by SMEs“). Ziel dieses VSME ist es, die Nachhaltigkeitsberichterstattung von potenziell einigen Tausenden KMU zu harmonisieren und durch die Nachhaltigkeitsinformationen gem. VSME darüberhinausgehende individuelle Anfragen bspw. im Rahmen von Kredit- oder Auftragsvergaben entbehrlich zu machen.

Zu diesen Standardentwürfen und ersten Erkenntnissen aus den Field Tests hat das DRSC gemeinsam mit EFRAG am 10.4.2024 online eine Öffentliche Diskussionsveranstaltung mit ca. 150 Teilnehmern durchgeführt. Die Sitzungsunterlagen sind unter www.drsc.de abrufbar, und die Ergebnisse dieser Diskussion sind nunmehr verfügbar (in englischer Sprache). Unter anderem wurden folgende Punkte erörtert:

– *Value-Chain-Cap-Funktion*: die Ausgestaltung und Wirkungsweise wurde von EFRAG erläutert. Wichtig ist, dass entsprechend den Vorgaben